

Institutionen

Das Repertorium der deutschen Königspfalzen



Ansprechpartner:
 Dr. Caspar Ehlers
 koenigspfalzen@mpi-g.gwdg.de
 Max-Planck-Institut für Geschichte
 Hermann-Föge-Weg 11
 37073 Göttingen
 Tel.: 0551 - 4956 - 134
 Fax.: 0551 - 4956 - 170

Mit der Gründung des Göttinger Max-Planck-Instituts für Geschichte im Jahre 1956 ist der Beginn der systematischen Pfalzenforschung verbunden. Wilhelm Berges und Walter Schlesinger planten 1956 ein derartiges Forschungsvorhaben, das Hermann Heimpel, erster Direktor des MPI für Geschichte, aufgriff. Schlesinger schuf 1963 die methodischen Grundlagen, indem er auf die mit dem Terminus „palatium“ verbundenen terminologischen Unsicherheiten hinwies und Ansätze zu deren Lösung lieferte. Dieser Beitrag erschien in dem ersten von mittlerweile sechs Sammelbänden zur Pfalzenforschung, deren das „Repertorium der deutschen Königspfalzen“ begleitende Studien meist aus Kolloquien zu Einzelfragen des Projektes hervorgingen, aber auch die internationale Dimension der Pfalzen- und Itinerarforschung beleuchten. Josef Fleckenstein wie Otto Gerhard Oexle setzten als Direktoren das Pfalzenprojekt als mediävistisches Forschungsvorhaben des Instituts fort. Das Phänomen des Reisekönigtums, des steten Umherziehens des Herrschers im „Reich ohne Hauptstadt“ (Wilhelm Berges), bedingt einen die-

Abb. 1. Pfalz zu Goslar.



ser speziellen Form der Herrschaftspraxis angepassten kulturwissenschaftlichen Zugriff, denn nicht unbedingt müssen Personen, Zeit oder Weg im Zentrum des Interesses stehen. Neben einem Forschungsansatz, der historische Landschaften – Reiche oder Regionen, Kirchenprovinzen oder einzelne Bistümer, Herzogtümer oder Grafschaften – in den Blick nimmt, ist die Behandlung einzelner Orte seit jeher eine der Landesgeschichte vertraute Thematik. Diese greift das Repertorium im Prinzip auf, jedoch beschränkt es sie auf die Stätten, die der Monarch zum Zweck der Regierung vor 1198 erstmals besucht hat. Solche Handlungen wären im methodischen Verständnis des Repertoriums beispielsweise Urkundenausstellungen, Hoftage oder Synoden, kirchliche Festfeiern sowie Aufenthalte auf Reichsgut und vor allem bei Instituten der Reichskirche. Dies bedeutet eine Konzentration auf das Königtum, jedoch wird die Vergleichbarkeit der Orte untereinander möglich. Zu den bearbeiteten Aufenthaltsorten ist zu bemerken, dass es sich nur bei einem kleinen Teil um „Pfalzen“ gehandelt hat; diese wären gemäß der Definition zunächst nur die Plätze, für die der Terminus „palatium“ oder ein Äquivalent in zeitgenössischen schriftlichen Zeugnissen belegt ist. Im Repertorium werden somit nicht nur Königspfalzen im engeren Sinne bearbeitet, beispielsweise Goslar oder Gelnhausen, sondern auch Königshöfe (wie Thangelstedt in Thüringen) oder Herzogs- und Bischofspfalzen (etwa Braunschweig, Speyer), in denen der Herrscher Aufenthalt genommen hat. Das Kriterium „Burg“ hingegen ist im hier gegebenen Zusammenhang schwerer einzuordnen. Als typologische, architekturhistorische Klassifizierung für besuchte Stätten wird es erfahrungsgemäß einerseits in einer Spannung stehen zwischen friedlichen

und kriegerischen Handlungen der Könige in oder vor ihnen und andererseits im Zusammenhang mit der Funktion des Aufenthaltsortes für sein Umland zu sehen sein. Eine Untersuchung des Rheinlandes ergab, dass bei Burgen die obigen Kriterien des Repertoriums für einen „Aufenthalt“ kaum erfüllt werden.

Der Historiker kann einen Ort von den ersten Spuren menschlicher Besiedlung über seine Funktion als königliche Aufenthaltsstätte hinaus bis zum Ende des Mittelalters verfolgen. Wie ein Querschnitt durch die aus einer gewissen Perspektive linear erscheinende Achse der Ereignisgeschichte treten so Könige und der sie umgebende Personenkreis in das Licht der Betrachtung und verlassen es wieder. Sie handeln in einem historischen Kontext und in einem topografischen, denn die Bedingungen des Ortes wirken auf ihr Tun. Spezielle Funktionen oder Patrozinien beeinflussen die Wahl des Besuchstermins. Nicht immer sind politische Motive ausschlaggebend für die Gestaltung des königlichen Reiseweges, wenn sie auch überwiegend das Itinerar bestimmt zu haben scheinen. Seit über einem Jahrhundert werden in der Mediävistik die „Regesta Imperii“ bearbeitet und zu Rate gezogen, die die Handlungen und die daraus resultierende Reiseroute der fränkisch-deutschen Herrscher in chronologischer Folge dokumentieren. Das Repertorium beschreitet einen anderen Weg, da es nicht die Zeit, sondern den Ort zum Kriterium erhebt.

Breiten Raum nimmt in den Artikeln die Untersuchung des Ortes der Herrscheraufenthalte ein: Topografie und Baugeschichte sowie die Ausstattung

stehen im Mittelpunkt eines archäologisch sowie architektur- und kunsthistorisch orientierten Abschnittes. Die bauliche Beschaffenheit erlaubt Rückschlüsse auf die Bedeutung des Aufenthaltsortes, der, sofern er nicht einer anderen Institution als dem König diente, nur dann in ‚Gebrauch‘ war, wenn sich der Herrscher dort aufgehalten hat, weil auch in den Zeiten seiner Abwesenheit die Gebäude gepflegt und instand gehalten werden mussten, was einen finanziellen und personellen Aufwand erfordert hat, über den aus dem früheren Mittelalter wenig Quellen vorliegen.

Das Verhältnis von Königtum und Pfalzort wird anhand der schriftlichen Überlieferung aufgezeigt. Der einzelne Aufenthalt wird dargestellt, indem Quellen über eine Anwesenheit des Königs oder Kaisers zitiert werden. So ist jeder nachweisbare Besuch umfassend dokumentiert, und der Benutzer des Repertoriums verfügt über nahezu alle auf den Ort bezogenen, erzählenden wie normativen Quellen. Die Ereignisse werden zusammengefasst und die in Berichten und Urkunden genannten Anwesenden aufgelistet. Letzteres erlaubt, den um den Regenten gescharten Personenkreis zu identifizieren und auszuwerten.

Im Verlauf des Mittelalters sind Wandlungen der Itinerarplanung zu beobachten. So gab es stets Kernlande der Königsherrschaft, die sich von Dynastie zu Dynastie, manchmal sogar von einem zum nächsten Herrscher aus demselben Hause, verschieben konnten; damit änderten sich auch die Schauplätze der großen Versammlungen und kirchlichen Festfeiern. Waren die späten Karolinger bis hin zu Konrad I., dem ersten nichtkarolingischen König des ostfränkischen Reiches, zumeist im Westen unterwegs, so erhielt Sachsen den Status einer Kernlandschaft unter den Ottonen. Die Salier versuchten, neben ihren Stammlanden um Speyer und Worms auch den sächsischen Raum zu integrieren, was unter Heinrich III. in Goslar (s. Abb. 1) seinen bekannten Höhepunkt und unter Heinrich IV. mit den Sachsenaufständen im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts sein spektakuläres Ende fand. Den Staufern gelang es zunächst, auch den Norden einzubeziehen, doch sind die Konflikte zwischen Barbarossa und Heinrich dem Löwen ein Indikator für Konflikte innerhalb des Reiches. Heinrich VI.

oder Friedrich II. waren nur noch sporadisch weit nördlich ihrer schwäbischen Stammlande anzutreffen, eine politische Schwerpunktverschiebung nach Süden bis nach Italien hatte ihr Itinerar entscheidend geprägt.

Die Bedeutung des Ortes wird auch an Ereignissen in Abwesenheit des Königs deutlich. Daher sind Vorgänge ohne den Herrscher von historischer Bedeutung zu dokumentieren. Hierzu zählen Besuche von königlichen Familienmitgliedern, von Päpsten, von

Thronprätendenten oder so genannten Gegenkönigen, Fürstenversammlungen oder Landtage. Manche Stätte hatte neben einer Funktion für das Reich auch eine regionale inne, wie die Pfalz Werla an der Oker, ein traditioneller Versammlungsort der Sachsen.

Schließlich sind eine eventuelle Bestattung und die eingerichtete geistliche Totensorge für den König oder seine Angehörigen zu würdigen. Herrschergräber finden sich in Orten, die zuvor und danach im Itinerar eine Rolle spielen. Augenfällig natürlich, wenn sie in Domkirchen (wie Magdeburg, Bamberg oder Speyer) oder in der bedeutenden Pfalz Aachen (Karl der Große und Otto III.) liegen. Doch auch die Klöster mit Herrschergräbern (ostfränkische Karolinger in Lorsch, Konrad I. in Fulda, Damen der ottonischen und salischen Familien in Quedlinburg) haben Rang im Reiseweg und beeinflussen die Besuchsgewohnheiten. In diesen Zusammenhang gehört auch die Untersuchung von kirchlichen Funktionen und Handlungen des Monarchen, wie etwa Gebetsverbrüderungen, Königskanonikat oder Memorialstiftungen.



Abb. 2. Übersichtskarte der Aufenthaltsorte.

Veröffentlichungen

- Walter Schlesinger, Merseburg – Versuch eines Modells künftiger Pfalzbearbeitungen, in: *Adolf Gauert* (Hrsg.), *Deutsche Königspfalzen 1* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/1), Göttingen 1963, S. 158–206. *Adolf Gauert*, Zur Struktur und Topographie der Königspfalzen, in: *Ders.* (Hrsg.), *Deutsche Königspfalzen 2* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/2) Göttingen 1965, S. 1–60. *Franz Staab* (Hrsg.), *Die Pfalz. Probleme einer Begriffsgeschichte vom Kaiserpalast auf dem Palatin bis zum heutigen Regierungsbezirk* (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer 81), Speyer 1990. *Lutz Fenske*, in: *Mitteilungen der Residenzenkommission*, Jg. 1 (1991). *Caspar Ehlers*, Le Répertoire des palais royaux allemands, in: *Mission Historique Française en Allemagne*, Bulletin 34 (1998), S. 79–89. *Ders.* (Hrsg.), *Orte der Herrschaft. Mittelalterliche Königspfalzen*, Göttingen 2002. *Ders.*, *Königliche Pfalzen und Aufenthaltsorte im Rheinland bis 1250*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 68 (2004), S. 36–63. *Thomas Zotz*, Vorbemerkungen zum „Repertorium der deutschen Königspfalzen“, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 11 (1982), S. 177–203.

Caspar Ehlers